

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Authors:	Kiefer, Michael / Malik, Jamal
Title:	“Der Islam in Deutschland im Prozess der Neuformierung“
Published in:	Religion und Bildung: Ort, Medien und Experten religiöser Bildung. Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung
Year:	2008
Pages:	98 – 104
ISBN:	978-3-89204-950-0

The article is used with permission of [Verl. Bertelsmann-Stiftung](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team



Der Islam in Deutschland im Prozess der Neuformierung

Michael Kiefer, Jamal Malik

Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird der Islam in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft zunehmend als innenpolitisches Problem wahrgenommen. Seinen deutlichen Niederschlag findet dies in einer langen Liste von Vorhaltungen, die sich Muslime, gleich welcher religiösen, ethnischen, sprachlichen oder nationalen Couleur, in den Medien seit geraumer Zeit gefallen lassen müssen.

So wird mit einem Verweis auf den islamistischen Terrorismus immer wieder behauptet, es gebe keine eindeutig wahrnehmbare Unterscheidung zwischen Islam und radikalem Islamismus. Überhaupt müsse konstatiert werden, dass »der Islam«, der niemals Aufklärung und Reformation erfahren habe, nur schwerlich mit Demokratie und Pluralismus zu vereinbaren sei (vgl. hierzu auch kritisch Bielefeldt 2007). Dies zeige sich auch in einer Reihe von Alltagskonflikten, die bisweilen pauschal »dem Islam« angelastet werden. Die Beispiele in den Medien reichen von Schulkonflikten (wie die Verweigerung des gemeinsamen Sport- und Schwimmunterrichts) über grassierenden Antisemitismus bei muslimischen Jugendlichen bis hin zum Ehrenmord.

Der Grundtenor der Berichterstattung ist durchweg islamkritisch und endet nicht selten mit dem Fazit, dass die in Deutschland praktizierte islamische Alltagskultur ein massives Integrationshindernis darstelle und sich dies schleunigst ändern müsse. Bei genauerem Blick kommen allerdings allgemeine Minderheiten- und Integrationsprobleme zum Vorschein. So konnte laut der Studie »Die Milieus der

Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland« der Sinus Sociovision vom Oktober 2007 eindeutig das Klischee widerlegt werden, Migranten in Deutschland seien von ihrer Religion dominiert (Biermann 2007).

Muslimische Gemeinden und Verbände tun sich bis dato schwer mit derlei Vorwürfen. Manche Beanstandungen, die sich beispielsweise auf religiös motivierte Schulkonflikte oder Antisemitismus beziehen, lassen sich aber in der Tat nicht ohne Weiteres von der Hand weisen. Schon mehrfach ließen sich Vertreter muslimischer Organisationen zu dem Eingeständnis bewegen, dass so manches mutmaßlich islamisch begründete Verhalten in den Schulen und Wohnquartieren unseres Landes nicht in Ordnung sei und folglich Handlungsbedarf bestehe. Doch was soll getan werden und wer soll es tun?

In der öffentlichen Debatte zu diesem von den Medien prominent ausgewiesenen Problemkomplex, der weitgehend von nicht muslimischen Akteuren behauptet wird, hat sich seit dem Zusammentreten der Deutschen Islamkonferenz 2006 eine Reihe von Handlungs- und Aufgabenfeldern ergeben, in denen der skizzierte vielschichtige Zusammenhang »von oben« abgearbeitet werden soll. Das erklärte Fernziel aller Interventionsbemühungen ist die Herausbildung eines moderaten und hier beheimateten – nationalen – Islam, der sich ohne Wenn und Aber in eine demokratische und pluralistisch verfasste Gesellschaft einfügt. Was genau unter dieser Zielsetzung zu verstehen und wie sie zum Erfolg zu führen ist, vermag jedoch im Moment konkret niemand zu sagen.

Die offizielle Agenda der verordneten Selbstwerdung

Betrachtet man die Agenda der Deutschen Islamkonferenz genauer, zeichnen sich drei den Muslimen zugewiesene Handlungsfelder oder Interventionsbereiche ab, die eine Neuformierung und gesellschaftlich konforme Institutionalisierung des Islam initiieren sollen. An vorderster Stelle steht die organisatorische Verfasstheit des Islam in Deutschland. Gerade hier sehen Bund und Länder enormen Hand-

lungsbedarf seitens der Muslime. Gefordert wird die Konstituierung von repräsentativen Vertretungen der Muslime, die auf der Bundes- und Länderebene als verbindliche Ansprechpartner für den Staat fungieren können.

Das zweite Handlungsfeld umfasst Moscheegemeinden. Im Fokus der Kritik stehen hier vor allem die Imame. Sie seien schlecht ausgebildet, beherrschten die deutsche Sprache nicht und würden oftmals die Interessen der Entsendeländer vertreten. Darüber hinaus würde so mancher Vorbeter den muslimischen Kindern in Korankursen fragwürdige Inhalte vermitteln. All dies sei der Integration des Islam nicht zuträglich.

Schließlich gibt es den Interventionsbereich schulische Bildung, sprich die Einführung eines ordentlichen islamischen Religionsunterrichts, der gemäß Art. 7 Abs. 3 GG erteilt werden soll. Besonders in diesem Bereich sind die Erwartungen der Bildungspolitik sehr hoch. Der staatliche Islamunterricht soll die muslimischen Schüler dazu befähigen, die religiösen Quellen und Traditionen kritisch zu hinterfragen. Das Ziel ist die Heranbildung mündiger Muslime, die fähig sind, mit Muslimen und Nichtmuslimen in einen konstruktiven Dialog zu treten. Darüber hinaus sollen Tugenden und Werte vermittelt werden, die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ein gedeihliches Zusammenleben verschiedener Religionen und Weltanschauungen ermöglichen.

Was für ein Islam? – Formierung und Institutionalisierung

In allen drei Interventionsbereichen wurde seit der Deutschen Islamkonferenz 2006 von den Beteiligten bisweilen hektischer Aktivismus entwickelt. Die dabei erzielten Ergebnisse entsprechen jedoch zu weiten Teilen keineswegs den ursprünglichen hochgesteckten Erwartungen.

Beginnen wir mit der für den Integrationsprozess als entscheidend angesehenen Organisationsfrage. Die von der Bundes- und Länderpolitik erhobene Forderung nach einem zentralen Ansprechpartner auf muslimischer Seite wurde bislang lediglich von den bereits

organisierten Muslimen aufgenommen¹ und auf der Bundesebene organisatorisch umgesetzt. Seit 2006 gibt es den sogenannten Koordinierungsrat der Muslime (KRM), der sich der Bundesregierung als der lange geforderte zentrale Ansprechpartner präsentiert. Die gemeinsame Vertretung des Verbandsislams findet jedoch nur wenig Akzeptanz, denn der Koordinierungsrat bestehe teilweise aus Organisationen, die unter Islamismusverdacht (Islamrat) oder unter einer weitgehenden Außensteuerung (DITIB) stehen.

Genau hier zeigt sich ein Grundproblem staatlicher Islampolitik: Bund und Länder wünschen auf muslimischer Seite demokratische und repräsentative Strukturen, dürfen diesen Anspruch aber aufgrund des Neutralitätsgebots der Verfassung nicht an die Muslime als Forderung herantragen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Staat hinsichtlich der Organisationsversuche von Muslimen keine gestalterischen Optionen hat und lediglich die Resultate annehmen oder ablehnen kann. Bislang hieß dies, dass der Staat sich ausschließlich als »Neinsager« betätigen konnte. Denn in keinem Fall wurden die Erwartungen von Bund und Ländern erfüllt.

Das eigentliche Dilemma, das offenbar in dem fehlenden Organisationswillen der Mehrheit der Muslime besteht, lässt sich auf diese Weise kaum lösen. Vorläufiges Ergebnis des vom Staat initiierten und forcierten Organisationsprozesses ist ein aus muslimischer Sicht sehr gut aufgestellter, nach außen hin geschlossen auftretender Verbandsislam mit teils islamistischer Ausrichtung, der alles andere als die Mehrheit der deutschen Muslime abbildet. Das ist das Gegenteil dessen, was ursprünglich von staatlicher Seite als Ansprechpartner gewünscht wurde.

1 Nur 20 Prozent deutscher Muslime sind in Moscheegemeinschaften – allgemein geht man von 2.000 Vereinen aus – organisiert. Die restlichen 80 Prozent sind nicht religiös-institutionell organisiert und stellen eine in religiöser Hinsicht schweigende Mehrheit dar. Folglich ist der Organisationsgrad unter Muslimen verhältnismäßig gering: Die drei großen muslimischen Dachverbände (»Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion«, DITIB, mit etwa 800 Moscheen und 700 Imamen, der »Verband der islamischen Kulturzentren« und die »Islamische Gemeinschaft Milli Görüş«) repräsentieren gerade einmal 15 Prozent der muslimischen Bevölkerung und können daher keinen allgemeinen Vertretungsanspruch stellen.

Durchaus problematisch sind auch die Vorstellungen mancher Integrationspolitiker zur Imamausbildung. Spätestens seit der Debatte über die sogenannten »Hassprediger« weist die Integrationspolitik den Imamen als wichtigen Trägern der islamischen Kultur eine besondere integrierende Rolle zu. Sie sollen zukünftig die vielfältigen Problemstellungen in den Gemeinden fachgerecht bearbeiten. In diesen Professionalisierungsversuch fällt auch die Bekämpfung des in den Moscheen gemutmaßten radikalen Islamismus.

Als wichtige Prämisse einer so bestimmten Moscheearbeit durch die Imame wird gemeinhin eine hier beheimatete universitäre Imamausbildung angesehen. Diese soll durch ein interdisziplinär angelegtes Studium sicherstellen, dass die Moscheegemeinden unter der Leitung der Imame einen unter zivilgesellschaftlichen Gesichtspunkten verträglichen Islam vertreten. Derlei Vorschläge verkennen indessen die tatsächlichen Verhältnisse in den Moscheegemeinden und überhöhen die Bedeutung des Imams. Denn dieser übt in der Regel nicht die Funktion eines Hirten oder Seelsorgers aus, und er besitzt auch keine pastorale Rolle und Autorität. Die Kontrolle der Moschee und der darin stattfindenden Aktivitäten unterliegt weitgehend dem Gemeindevorstand, der den Imam jederzeit entlassen kann.

Fragwürdige Entwicklungen gibt es auch im Interventionsbereich des islamischen Religionsunterrichts. Die nach langem Zögern initiierten Modellversuche, die den Weg für einen ordentlichen islamischen Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG ebnen sollen, sind grundsätzlich zu begrüßen, denn der Islam soll ebenso wie die etablierten christlichen Religionen einen festen Platz auf der Stundentafel haben.

Kritisch hinterfragt werden müssen jedoch bisweilen die Zielsetzungen und die Unterrichtsinhalte. So richtet sich der in Erlangen durchgeführte Schulversuch »Islamunterricht«, der in Übereinstimmung mit lokalen Moscheegemeinden durchgeführt wird, auch an religionsferne Schüler, die nur formal dem Islam angehören. Ausgehend von dieser Zielgruppe will der Unterricht folglich auch die Glaubensbereitschaft anbahnen. Die im Curriculum formulierte Zielsetzung kommt damit einer Aufforderung zur Binnenmission gleich.

Ein so konzipierter Unterricht ist allerdings kaum mit dem in der Verfassung verankerten Neutralitätsgebot vereinbar, das für den Staat und das öffentliche Schulwesen gilt. Mission im staatlich verantworteten Religionsunterricht kann und darf es nicht geben.

Durchaus fragwürdig ist darüber hinaus die durchweg nicht begründete Quellenauswahl in den derzeit vorliegenden Lehrplänen. Mit Ausnahme des Curriculums von Nordrhein-Westfalen beschränken sich die Lehrpläne weitgehend auf Koran und Prophetentradition. Die überaus reichhaltigen lokalen muslimischen Traditionen werden – vermutlich ungewollt – ausgeblendet. Der Islam erscheint in einer puristischen und entkulturalisierten Form.

Revision staatlicher Islampolitik

Die bislang erreichten, zum Teil fragwürdigen Ergebnisse in den drei skizzierten Handlungsfeldern zeigen deutlich, dass manche Grundannahme der Islampolitik überdacht werden sollte. So ist die Forderung nach einem einheitlichen Ansprechpartner auf muslimischer Seite zwar nachvollziehbar, aber zugleich auch realitätsfremd. Der Islam in Deutschland ist sehr heterogen und kann nicht ohne Weiteres in kirchenähnliche Strukturen gepresst werden. Dies zeigt sich auch beim Thema »Imame«. So wünschenswert qualifiziertes Personal in den Moscheegemeinden auch sein mag: Imame sind nun einmal keine Priester und Hirten, die den Gläubigen Leitung und Führung anbieten. Schließlich ist der Religionsunterricht anzuführen. Der konfessionelle Religionsunterricht der Kirchen kann nicht in allen Belangen Vorbild für einen staatlichen Islamunterricht sein. In die Form Religionsunterricht passt nur ein vereinheitlichter, um kulturelle Komponenten gesäuberter Islam.

Grundsätzlich sollte gelten, dass komplizierte Gestaltungsprozesse und Vergesellschaftungsformen – zumal religiöse – nicht von oben erzwungen werden können. Wichtig ist zunächst, dass sich die muslimischen Gemeinden darüber einigen, was und wie sie etwas wollen, und vor allem, was sie bereit sind aufzugeben. Dazu ist allerdings

zuvorderst ein ernsthafter intra-muslimischer Dialog notwendig. Erst dann kann – wenn überhaupt – eine Vereinheitlichung seitens des Staates angestrebt werden.